

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

Vom 22. April 2026

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2026-55)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) vom 12. August 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-99) werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält die folgende Fassung:

„§ 2 Ziel des Studiums

(1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit im Fach Philosophie angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

³Ziel des Studiums ist es, die Studierenden auf wissenschaftlichem Niveau mit den genannten Bereichen des Fachs vertraut zu machen und sie in die wissenschaftliche Forschung im Fach Philosophie einzuführen.

(2) ¹Das Studienfach befasst sich mit den grundlegenden Bedingungen des menschlichen Denkens, Erkennens und Handelns, den allgemeinen Strukturen der Wirklichkeit, sowie der Geschichte der Reflexion über den Menschen und die Welt. ²Es analysiert die Struktur der Methoden und Ergebnisse der Einzelwissenschaften, ebenso wie ihre gesellschaftliche Bedingtheit und Relevanz. ³Außerdem reflektiert es die Bedingungen und Normen menschlichen Handelns und Zusammenlebens.

⁴Gegenwärtige Positionen und Argumente müssen sich im Vergleich mit konkurrierenden Entwürfen in Vergangenheit und Gegenwart bewähren. ⁵Der Bezug auf die Geschichte der Philosophie dient einerseits als Prüfstein, andererseits zur Erhellung der Geschichtlichkeit und Begründungsbedürftigkeit gegenwärtiger philosophischer Fragen und Antworten. ⁶Das Studienfach thematisiert zu diesem Zweck philosophische Positionen in Geschichte und Gegenwart sowohl in systematischer Hinsicht als auch in ihrem konkreten historischen Kontext.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält die folgende Fassung:

„§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit“

b) In Abs. 2 wird ein neuer Satz 2 angefügt:

„²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte) mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein.“

3. In § 6 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „ein Vertreter oder eine Vertreterin“ durch die Worte „eine Vertreterin oder ein Vertreter“ ersetzt.
4. § 8 erhält die folgende Fassung:

„§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis Philosophie mit Abschlusskolloquium werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bachelor-Thesis Philosophie mit Abschlusskolloquium umfasst die schriftliche Abschlussarbeit sowie ein Abschlusskolloquium. ³Die Teilleistungen werden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer in fortlaufender Reihenfolge erbracht. ⁴Die Prüfung ist nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich abgeschlossen wurde. ⁵Für das Abschlusskolloquium wird keine Note vergeben. ⁶Auf Wunsch der zu prüfenden Person kann die Disputation öffentlich sein (begrenzt auf eine geringe Anzahl von Personen entsprechend den räumlichen Gegebenheiten).

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt zehn Wochen.

(3) Die Bachelor-Thesis mit Abschlusskolloquium kann entweder im Fach Philosophie oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.“

5. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

a) Der „Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)“ wird wie folgt geändert:

i) Das Modul 06-Ph-B-P2/2 erhält die folgende Fassung:

06-Ph-B-P2/2	2026-WS	Philosophische Grundlagen der Wissenschaften II Philosophical principles of sciences II	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)			
---------------------	----------------	--	------	---	---	--	-----	-----------------------	--	--	--

ii) Das Modul 06-Ph-B-P3/2 erhält die folgende Fassung:

06-Ph-B-P3/2	2026-WS	Theoretische Philosophie II Theoretical Philosophy II	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)			
---------------------	----------------	--	------	---	---	--	-----	---------------------------------	--	--	--

iii) Das Modul 06-Ph-B-P6/2 erhält die folgende Fassung:

06-Ph-B-P6/2	2026-WS	Nicht-westliche Philosophie Non-Western Philosophy	S(2)	5	1		B/NB	Mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) oder Referat (ca. 30 Min.)			
---------------------	----------------	---	------	---	---	--	------	--	--	--	--

b) Im „Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)“ erhält der Unterbereich „Theoretische Philosophie (5 ECTS-Punkte)“ die folgende Fassung:

Theoretische Philosophie (5 ECTS-Punkte)											
06-Ph-B-W5	2026-WS	Grunddisziplinen der Theoretischen Philosophie: Metaphysik/Erkenntnistheorie Basic disciplines of Theoretical Philosophy: Metaphysics and Epistemology	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
06-Ph-B-W6	2026-WS	Spezielle Disziplinen der Theoretischen Philosophie Specific disciplines of Theoretical Philosophy	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			

c) Der „Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)“ erhält die folgende Fassung:

Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)										
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.										
06-Ph-B-TH	2026-WS	Bachelor-Thesis Philosophie mit Abschlusskolloquium Bachelor Thesis Philosophy with colloquium		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30 S.) und Abschlusskolloquium (ca. 30 Min., unbenotet)		5) Bearbeitungszeit: 10 Wochen

d) In der Fußnote werden die Worte „der Bewerber / Bewerberinnen“ durch die Worte „der Bewerberinnen oder Bewerber“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2026 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für alle Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2026/2027 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Würzburg, den
Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli